Sitzung vom 24. November 2026

BESCHLUSS NR. 585 / G2.01.11

Heime Uster, Im Grund
LED Umrüstung / Spannungsüberwachungen
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Notleuchten am Standort Im Grund der Heime Uster müssen ersetzt werden, da die heutigen Notleuchten noch mit alten Leuchtstoffröhren betrieben werden und der Einsatz entsprechender Ersatzleuchtmittel nicht mehr zulässig ist.

Projektbeschrieb

Die heutigen Notleuchten werden durch neue LED-Installationen ersetzt, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Aus finanziellen Gründen wird auf einen vollständigen Systemwechsel verzichtet.

Kostenzusammenstellung

Für die Erneuerung fallen einmalige Kosten an. Diese betreffen das Material, die Installation, Umprogrammierung und Inbetriebsetzung.

Die Kostenschätzung (+/- 10 %) der Firma «Inotec Service AG, 8610 Uster», vom 11. November 2026 für das Gesamtprojekt «LED-Umrüstung / Spannungsüberwachungen» zeigt folgendes Bild:

BKP Arbeitsgattungen / Leistungen	**Kosten in Fr.**
Notleuchten, LED-Versorgungseinheiten, Überwachungsbausteine	28 000
Installation, Umprogrammierung und Inbetriebnahme	72 000
8.1% MWST	8 057
Total inkl. MWST	**108 057**

In der Investitionsplanung 2026 sind für dieses Projekt finanzielle Mittel eingestellt.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Heime Uster, Im Grund LED-Umrüstung / Spannungsüberwachungen
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	352 (Kostenstelle Gebäude)
Kreditbetrag einmalig[1]	Fr. 108 057.00 inkl. MWST
Kreditbetrag wiederkehrend[2]	
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung[3]	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten[4]	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	–

[1] Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST
[2] Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz
[3] Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz
[4] Inklusive Nachtragskredite

Aufgrund der Ausgangslage bleibt weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Kosten für die LED-Umrüstung und die Spannungsüberwachungen gelten daher als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Zuständig für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist der Stadtrat (Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2 GO).

Beschaffungswesen

Die Vergaben erfolgen nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens des Kantons Zürich und den städtischen Submissionsrichtlinien.

Arbeitsvergabe

Die Vergaben der Arbeiten erfolgen im freihändigen Verfahren. Es wurden drei Angebote eingeholt, wobei lediglich ein Anbieter ein zulässiges Angebot eingereicht hat. Der Grund dafür ist, dass die beiden anderen Anbieter keine Kompatibilität mit der bereits bestehenden INOTEC-Anlage gewährleisten konnten. Das Angebot der Inotec Service AG stellt daher das vorteilhafteste Gesamtangebot dar.

Vorhaben	Heime Uster, Im Grund LED-Umrüstung / Spannungsüberwachungen
Arbeitsgattung	Elektroanlagen
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Vergabesumme[5]	Fr. 108 057.00
Firma und Ort	Inotec Service AG, 8610 Uster
Datum Offerte	11. November 2026

Zeitplan Das Projekt einschliesslich aller Arbeitsgattungen kann nach erfolgter Vergabe innerhalb von rund 40 Tagen umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die LED-Umrüstung / Spannungsüberwachungen wird ein einmaliger Kredit von 108 057 Franken bewilligt.

2. Der Auftrag für die LED-Umrüstung / Spannungsüberwachungen wird im freihändigen Verfahren für 108 057 Franken an die Inotec Service AG, Uster, vergeben.

3. Mitteilung als Protokollauszug an

   – Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
   – Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
   – Abteilung Gesundheit, Leiter GF Heime Uster, Patrick Döbelin
   – Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
   – Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Gesundheit
   – Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch Abteilung Gesundheit

öffentlich

[5] Inklusive Mehrwertsteuer